

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/662/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.02.2014
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln	19.02.2014	Entscheidung	

Bebauungsplan Gewerbegebiet Jameln - Erweiterung; Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen werden entsprechend des Vorschlages des Planungsbüros plan.B abgewogen und beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jameln hat am 07.11.2013 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet Jameln zu ändern und zu erweitern. Das Planungskonzept zielt auf die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebiets, nördlich des bereits bestehenden Gewerbegebiets ab. Konkret soll mit der Änderung die Möglichkeit einer Betriebserweiterung der RWG Jameln realisiert werden.

Im Bauleitplanungsverfahren wurden mit Schreiben vom 03.12.2013 die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über diese Planung unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 07.01.2014 zu äußern.

Zu der Planung haben sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg, das LGLN – Regionaldirektion Lüneburg, sowie die Avacon AG geäußert.

Diese Stellungnahmen sind abzuwägen und zu beschließen.

Ein Abwägungsvorschlag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im weiteren Verfahren findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie ein weiteres Beteiligungsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

Im Anschluss wird der Rat davon unterrichtet, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Anlage 1) Abwägungstabelle
- Anlage 2) Entwurf des Bebauungsplans